



Welche Agenda brauchen wir 2017?

Birgit Weyel

Auf den ersten Blick hat mich das mir gestellte Thema zu spontaner Begeisterung herausgefordert.¹ Was für eine Vorlage! Einmal visionär denken zu dürfen. Nicht agendarische Entstehungsprozesse im Rückblick nachzeichnen zu sollen, sondern freihändig ins blaue Konzeptpapier hinein entwerfen zu können!

Fiktionale Erzählungen haben freilich ihre besonderen Gefahren. Schaut man sich heute Science-Fiction-Filme aus der Vergangenheit an, so stellt man fest, dass diese in gesteigertem Maße den unmittelbaren Zeitgeist und das Kolorit ihres Entstehungszusammenhangs eher festschreiben, denn überschreiten. Das eiserne Bügeleisen, mit dem Commander McLane alias Dietmar Schönherr die Raumpatrouille Orion² zu steuern vermochte und die chauvinistischen muffigen Dialoge, die er sich mit dem weiblichen Offizier des Galaktischen Sicherheitsdienstes lieferte, scheinen eher noch aus den 50er Jahren denn aus dem Entstehungsjahr 1966 zu stammen. Die Gefahr liegt offen zutage. Wenn man versucht, die Gegenwart möglichst weitläufig prospektiv zu überschreiten, dann könnte es passieren, dass das, was man für modern und zukunftsfähig hält, eigentlich schon im Vergehen begriffen ist und daher nur ein Sittengemälde der vergangenen Gegenwart darstellt.

Die zweite Einschränkung besteht darin, dass der zeitliche Rahmen der Vision klar gefasst ist. 2017 – da sind keine großen Sprünge möglich. Neun Jahre, das ist für die Lebenszeit einer Agenda nicht sehr viel. Waren es doch schon zehn Jahre vom Erscheinen des Entwurfs des Evangelischen Gottes-

1. Der als Vortrag gehaltene Beitrag wurde nur geringfügig überarbeitet. Sein Stil ist erkennbar von der Mündlichkeit des Vortrags geprägt.

2. »Raumpatrouille – Die phantastischen Abenteuer des Raumschiffes Orion« war eine populäre Schwarz-Weiß-Serie, die vierzehntäglich immer samstagsabends nach der Tagesschau ab dem 17. September 1966 von der ARD in sieben Teilen ausgestrahlt wurde. Sie gewann Kultcharakter. Bei der Erstaussstrahlung in der ARD wurden Einschaltquoten von bis zu 56 % erreicht.

dienstbuches (EGb), der Erneueren Agende, im Jahr 1990 bis zur Einführung des EGb am Reformationstag 2000.

Und dann ist mit dem Datum 2017 ja eine feinsinnige und nicht zu vernachlässigende Implikation vorgegeben, die den Blick auf die Geschichte protestantischer Liturgik zurücklenkt. Und zwar denkbar weit zurücklenkt. 2017 werden wir das 500. Reformations-Jubiläum feierlich begehen und damit ist die Frage in die Themenstellung eingetragen, wie das reformatorische Anliegen, das in der Gottesdienstreform Gestalt angenommen hat, wieder einmal neu, zeitgemäß eben, in der nahen Zukunft zur Geltung gebracht werden könnte. Die Besinnung auf eben diese reformatorischen, protestantischen Grundlagen ist damit normativ in Anschlag zu bringen, ganz so blau darf das Konzeptpapier mithin nicht sein. Freilich können die reformatorischen Einsichten auch nicht einfach in die Zukunft verlängert werden, sondern bedürfen der Gegenwartsdiagnostik und der hermeneutischen Kreativität.

Schließlich heißt es in der Themenstellung nicht etwa: Welche Agende hätten wir 2017 gerne? Gewisse Faktizitätsanforderungen, Sachgemäßheitszwänge sind geltend zu machen. Immerhin ist vorausgesetzt, dass wir auch zukünftig Agenden brauchen, die Frage ist nur welche und – das ist vielleicht die spannendste Frage – werden wir die Agende haben, die wir brauchen oder irgendeine andere, die wir nicht gebrauchen können?

Nach diesen explorierenden Vorbemerkungen, die, wie ich hoffe, bereits medias in res geführt haben, will ich nun zur Diskussion anhand von folgenden Punkten beitragen:

1. Worin liegen die Stärken des EGb?
2. Was ist veränderungsbedürftig?
3. Was könnte der Rückblick auf die Reformation für eine Agendenreform leisten?
4. Worin liegen die besonderen Herausforderungen unserer Zeit?
5. Fazit: Welche Agende brauchen wir 2017?

1. Worin liegen die Stärken des EGb?

1.1 Ein wesentlicher Gewinn liegt in dem Strukturmodell³, das die Herausforderungen gottesdienstlicher Vielfalt einerseits und normativer Ordnung andererseits miteinander zu vermitteln suchte. Die Experimentierfreude der 60er und 70er Jahre, die Lust, Ordnungen um ihrer selbst willen außer Kraft zu setzen, traf auf eine bzw. für den Bereich von VELKD und EKV⁴ auf zwei Agenden, die der Stimmungslage der 50er Jahre entsprechend von Restauration geprägt waren. Die starre Ordnung der Agenden war ein Reflex auf die chaotischen und entwurzelnden Erfahrungen des Krieges. Die Formelhaftigkeit und Biblizität der Sprache bewahrte die Erfahrung, dass Zitate gerade darin ihre Stärke haben, ohne viele Worte zu machen, beharrlichen Widerstand gegen diktatorische Übernahmeansprüche durch den totalisierenden Zeitgeist leisten zu können. Diese Erfahrung war in der DDR noch längere Zeit von Evidenz geprägt. Die starre Ordnung stärkte den rituellen Charakter des Gottesdienstes, in dem der Predigt die Chance zufiel, sich durch besondere Lebendigkeit und Innovation auszuzeichnen. War sie doch der flexibelste Part und wurde als der besondere Höhepunkt des Gottesdienstes dem Verkündigungsparadigma der Zeit entsprechend exponiert.

Schließlich waren die Agenden ohne große liturgische Kenntnisse einfach zu handhaben. Das entsprach den Gewichtungen in der Ausbildung dieser Zeit, die – um es vorsichtig zu sagen – der homiletischen Ausbildung mehr Gewicht beimaß als der liturgischen. Der Gottesdienst wurde – sieht man von der Predigt ab – eben nicht als Gestaltungsaufgabe begriffen. Präziser müsste man sagen, er war als Gestaltungsaufgabe nicht so ohne Weiteres erkennbar. Denn dass auch das agendarische Handeln, das nach einer festen Ordnung vollzogen wird, sich nicht einfach von selbst erledigt, dürfte auf der Hand liegen.

Der von Frieder Schulz treffend so bezeichnete liturgische Wildwuchs⁵, der – häufig auf Umweltschutzpapier gedruckte und daher im Wortsinne – graue Agenden hervorbrachte, brachte ein enormes Potenzial an Lebendigkeit,

3. Zum Begriff Struktur vgl. die Denkschrift »Versammelte Gemeinde. Struktur und Elemente des Gottesdienstes. Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende«. Die Denkschrift erschien 1974 als Privatdruck der LLK und 1980 in Berlin (DDR). Ihr Kernstück (»Strukturpapier«) wurde wieder abgedruckt in: WPKG 64.1975, 465–469.

4. Agende für die Vereinigten Lutherischen Kirchen Deutschlands (1957) und Agende für die Evangelische Kirche der Union (1959).

5. Frieder Schulz, Agende – Erneuerte Agende – Gottesdienstbuch. Evangelische Agendenreform in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts (Texte aus der VELKD 89), Hannover 1999, 22.

Zeitgemäßheit und Flexibilisierung mit sich, dokumentierte aber auch vielfach mangelnden liturgischen Sachverstand. Das eigenständige Wesen des evangelischen Gottesdienstes als religiöse Kultfeier war kaum mehr erkennbar. Der evangelische Gottesdienst wurde zur gemeindepädagogischen Veranstaltung, zur Podiumsdiskussion, zur Zeitungsschau, zum Sit-in, zum Rockkonzert. Die Leistung des EGb, die darin liegt, diese besonderen Gottesdienstformen an den agendarisch geordneten Sonntagsgottesdienst rückgekoppelt zu haben, kann nicht genug gewürdigt werden. Die Elastizität⁶ und Schmiegsamkeit⁷, die der Strukturbegriff mit sich führt, schützt sowohl die sog. Gottesdienste in neuer Gestalt als auch die agendarisch-rituell geordneten Gottesdienste davor, kaum mehr als öffentliche Gottesdienste erlebbar zu sein. Tradition und Innovation, Beharrungswille und Veränderungslust werden durch die Gewinnung einer Struktur noch nicht in ein Verhältnis gesetzt, aber der Balanceakt wird als Aufgabe gestellt, die man allerdings auch annehmen muss.

1.2 Ein wesentlicher Gewinn des EGb liegt in seiner Integration. Dass es gelungen ist, ein Agendenwerk zu schaffen, das die konfessionellen Unterschiede zwar nicht nivelliert, aber in sich vereint, ist eine unhintergehbare Leistung. Dieses Charakteristikum verdankt sich einerseits der Strukturorientierung des EGb, aber auch dem Leitkriterium der Ökumenizität, das sich in den Gestaltungskriterien niederschlägt, in der Aufnahme von Gebeten und Texten und auch das Evangelische Gesangbuch maßgeblich geprägt hat.

1.3 Schließlich sind die sieben Gestaltungskriterien⁸ hervorzuheben, die zum einen signalisieren, dass der Gottesdienst Spielräume eröffnet, die kreativ gefüllt werden sollen und wollen. Der Kriterienkatalog und das darin liegende demokratische Moment spiegeln den Entstehungsprozess dieser Agende wider. Sie stellen darüber hinaus auch Transparenz über die Normen, die die Agendenreform angeleitet haben, her. Der durch seine Siebenzahl freilich kanonische Dignität anzeigende Anspruch lässt dann noch einmal die Kriterien im Einzelnen kritisch in den Blick nehmen.

6. Den Begriff der Elastizität verwende ich im Anschluss an Richard Rothe und Ernst Troeltsch.

7. Zum Begriff vgl. Schulz, *Agende*, 23. Der Begriff geht zurück auf Vilmos Vaita: vgl. ders., *Die Theologie des Gottesdienstes bei Luther* (FKDG 1), Göttingen 1952, 329ff. Hier wird der Schlussabschnitt, der Luthers Eigenart in Verständnis und Gestaltung des Gottesdienstes zusammenfasst, überschrieben mit: *Die Schmiegsamkeit der Ordnung*.

8. Vgl. EGb, 15–17.

2. Was ist veränderungsbedürftig?

Die Reformbedürftigkeit einer Agende resultiert zum einen aus Veränderungsbedürftigkeiten der geltenden Gottesdienstordnung, zum anderen aus dem allgemeinen Wandel der Zeitläufe. Beide Motive sind in hohem Maße interpretationsbedürftig. Sie verdanken sich subjektiven Wahrnehmungen und Analysen, der Sondierung und Gewichtung unterschiedlicher Interessen sowie anthropologischen, theologischen und kybernetischen Orientierungen. Daher bleibt besonders zu beachten, dass das, was jeweils als zeitgemäße Herausforderung prononciert wird, möglicherweise keine solche ist, weil es sich nur um eine Mode handelt, um Zeitgeist oder um die möglicherweise wirkungsvoll zur Geltung gebrachten Interessen einer dann doch aufs Ganze gesehen kleinen Gruppe. Die Kunst der Agendenreform liegt in der Unterscheidung der Zeichen der Zeit einerseits und des Zeitgeistes andererseits. Denjenigen, die mit Agendenreformen befasst sind, kommt die Aufgabe zu, gerade die Interessen derjenigen wahrzunehmen, die in den Debatten nicht vertreten sind.

2.1 Ein Problem des EGb liegt darin, dass, nach meiner Wahrnehmung jedenfalls, seine Einführung keinen Einfluss auf die Gottesdienstgestaltung hatte. Seine Stärke, die Integration, die ja gerade auch die alten Ordnungen einzuflügen verstand, führte m. E. dazu, dass das gottesdienstliche Leben vom EGb keine Reformimpulse erhielt. Business as usual, so habe ich es jedenfalls in Berlin erlebt. Man feierte den sonntäglichen Gottesdienst nach der Ordnung Erste Form der Agende der EKV von 1959 als sei nichts geschehen und konnte mit einem Augenzwinkern, aber durchaus mit Recht behaupten, nach dem EGb zu agieren, weil diese Ordnung eben im EGb auch mit aufgehoben sei. Kollekten- und Fürbittgebete wurden freilich sprachlich meist als altertümelnd und als zu wenig einladend, weil den Menschen gerade im Eingangsteil auf seine Sündhaftigkeit ansprechend, empfunden und durch den Rückgriff auf andere Textsammlungen ersetzt oder umformuliert.

Von einer empirischen Erhebung, die den faktischen Umgang mit dem EGb zum Gegenstand hätte, wären daher m. E. wichtige Einsichten zu erwarten. Meine Vermutung wäre eben die, dass von den Gestaltungsräumen, die das EGb eröffnet, faktisch zu wenig Gebrauch gemacht wird und die Funktion des EGb im Wesentlichen darin besteht, alle möglichen Gottesdienstformen zwar zu integrieren, aber dass zu wenig zum Ausloten der Gestaltungsräume animiert wird.

2.2 Eine wichtige Aufgabe von Erneuerungsprozessen ist die Gewinnung einer zeitgemäßen Gebetssprache. Trotz oder gerade wegen des begrüßenswert vielfältigen Angebots an Gebetstexten auf dem freien Markt ist es unverzichtbar, dass eine Agende die sprachliche Gestaltung ansprechender Gebete als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet. Gerade diese Aufgabe ist aber m. E. im EGb vernachlässigt worden. Hier sehe ich einen erheblichen Nachholbedarf. Das Kriterium 3 (»Bewährte Texte aus der Tradition und neue Texte aus dem Gemeindeleben der Gegenwart erhalten den gleichen Stellenwert«) sehe ich zwar eingelöst, aber wir haben es häufig faktisch mit zwei unterschiedlichen Gebetstexten zu tun. Dies ist beispielsweise beim Kollektengebet zum 5. Sonntag nach Trinitatis der Fall. Hier werden ein traditionsorientiertes, altertümelndes Gebet mit trinitarischer Formel und ein ›modernes‹ Gebet, das den klassischen Aufbau vermissen lässt und über dessen dogmatisch implizite Vorstellungsgehalte wie auch dessen Psychogramm man gleichermaßen diskutierten müsste, nebeneinandergestellt.⁹ Auch hier wäre eine Steuerungsfunktion stärker wahrzunehmen, indem exemplarisch Gebetsvorschläge gemacht würden, die nicht nur Tradition und Innovation stärker miteinander verbinden, statt sie nur nebeneinanderzustellen, sondern auch eine Sprachgestalt aufweisen, die dem Gottesdienst als öffentliche Veranstaltung stärker entspricht. Der moderne Gebetsvorschlag trägt Züge privater Gebetspraxis und setzt eine einseitige Disposition des impliziten Beters voraus.

Ein großes Problem liegt darüber hinaus in der Anwendung des 5. Kriteriums¹⁰ auf die Gebetstexte. Gewiss ist die Entdeckung weiblicher Gottesbilder und ihre Renaissance ein Gewinn. Damit gelingt tatsächlich eine notwendige Innovation gegenüber der Tradition. Das Argument, die Grammatik signalisiere bereits das Geschlecht, hat allerdings dazu geführt, dass die Gottesanrede jeder poetischen Kraft beraubt wurde. Auch theologisch, nicht nur sprachlich ist es ein Problem, wenn Gott nur noch als ›Gott‹ angeredet wird und keineswegs mehr erkennbar wird, um wen es sich hier eigentlich handelt: den christlichen Gott, der sich in seiner Geschichte mit den Menschen bereits vielfältig als gütiger und barmherziger Gott gezeigt hat, so dass seine Anrufung plau-

9. Vgl. zum Beispiel zum 5. Sonntag nach Trinitatis: »Himmlicher Vater, sende uns deinen Geist, den Geist der Wahrheit und des Friedens, dass er uns in alle Wahrheit leite und im Frieden bewahre. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unsern Herrn, der mit dir und dem Heiligen Geist verherrlicht wird in Ewigkeit.« Und: »Du, unser Gott, hast uns allen Gaben verliehen. Du brauchst uns und rufst uns in deinen Dienst, auch dann, wenn wir unsere Begabungen gering einschätzen. Wir bitten dich: Gib, dass wir unsere eigenen Bedenken nicht ernster nehmen als deinen Ruf. Erhöre uns um deiner Liebe willen.« EGb, 359.

10. »Die Sprache darf niemanden ausgrenzen.« EGb, 16.

sibilisiert würde. Oder irgendeine anonyme Gottheit. Ich erwähne dies, weil es ein Beispiel dafür ist, wie bestimmte kirchliche Gruppen sich in einem Agendenwerk durchsetzen können. Es droht die Gefahr einer Privatisierung der Gottesdienstkultur. Poetisch und sachlich, nachdenklich und offen zugleich sollte Gebetssprache sein. Hier sollte eine Agende Maßstäbe setzen, die auch den Geschmack bildet und nachhaltig prägt, der außerhalb des Agendenwerks Texte nachsucht oder selber dichtet.

Die starke Betonung der Gemeinde als Subjekt der Gottesdienstgestaltung steht im Einklang mit dem zentralen Grundsatz reformatorischer Liturgik. Das lenkt den Blick zurück auf die wichtigsten Wurzeln protestantischer Gottesdienstgestaltung.

3. Was könnte der Rückblick auf 1517 für eine Agendenreform leisten?

Der Rückblick auf die Reformation kann das Reformvorhaben eines Agendenwerks vielleicht entlasten und darin dann auch Klärendes bereithalten. Das Historische besitzt dabei gewiss keine eigene Dignität. Der Gottesdienst der Reformation wäre ebenso wenig zu imitieren, als in normativer Weise zur Geltung zu bringen. Wesentliche Einsichten sind aber doch diese:

3.1 Sinn und Zweck des evangelischen Gottesdienstes ist allein, dass hier das Evangelium laut werde. Verfehlt der Gottesdienst diese Funktion, so ist er kein Gottesdienst mehr. Ich möchte das an dieser Stelle betonen, weil damit die Fragen der agendarischen Ordnung relativiert sind. Von der Fülle der Einzelheiten, die ein Agendenwerk zu regeln hat, geht eine soghafte Dynamik aus, zumal wenn sie unter Beteiligung vieler diskutiert werden muss. Die Gestalt des Gottesdienstes ist allerdings eine dem Grundsatz der Rechtfertigungslehre nachgeordnete: »Weyl denn an diser eusserlichen ordnung nichts gelegen ist unsers gewissens halber fur Gott«¹¹. Ein Agendenwerk stellt eine äußerliche Ordnung dar, Zeremonien, mit den Worten der Confessio Augustana Art. 7: »Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichformige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden.«¹² Das löst die anstehenden Fragen und Probleme nicht, mag sie aber relativieren. Gewachsene Gottesdienstformen sind sowohl in ihrer regionalen als auch in ihrer innerprotestantisch-konfessionellen Form größtenteils liebe

11. Deutsche Messe und ordnung Gottisdiensts (1526), WA 19, 70–90, 73.

12. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen (1930) ¹²1998, 61.

Gewohnheiten, an denen aber aus protestantischer Sicht nichts hängt. Wichtiger ist die Frage danach, ob das Evangelium zur Sprache kommt. Hier brauchen wir aus meiner Sicht eine Diskussion über Inhalte und Formen – und es ist klar, dass dies nicht nur eine Aufgabe der Predigt, sondern des Gottesdienstes insgesamt darstellt. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll genug.

3.2 Der Gottesdienst stellt »eyne öffentliche reytzung zum glauben und zum Christenthum« dar.¹³ Das Kriterium der Öffentlichkeit, seine Publizität, unterscheidet den sonntäglichen Gottesdienst von privater praxis pietatis. Alles Gewicht liegt auf dem Öffentlichkeitsbezug der Predigt. Die Frage nach Zeit und Ort ist sekundär. »Kan es nicht geschehen unterm dach oder in der Kirchen, so geschehe es auff eim platz unter dem Himmel, und wo raum dazu ist, [...] doch das ein ordenliche, gemeine, ehrliche versamlunge sey, Weil man nicht kan noch sol einem jglichen ein eigen ort und stet bestellen, und sollen nicht heimliche winckel suchen, da man sich verstecke«¹⁴.

Öffentlichkeit ist demnach etwas Herzustellendes, sie ist eine Gestaltungsaufgabe des Gottesdienstes.¹⁵ Öffentlichkeit in der Moderne ist allerdings durch einen Wandel charakterisiert, den Friedrich Niebergall in seiner Geschichte des evangelischen Gottesdienstes aus dem Jahr 1925 folgendermaßen beschreibt: Heute gibt es »Ersatz für den geistigen Gehalt, den früher die Kirche bot. Zeitung, Vorträge, Wissenschaft, Kunst, Politik und Technik, Theater und Konzerte vor allem bieten Gelegenheit genug, geistige und seelische Bedürfnisse zu befriedigen. Von da aus kann man höchstens noch Interesse für einen ›Kanzelredner‹, aber nicht mehr für die gemeinsame Verehrung Gottes fassen.«¹⁶ Was Niebergall hier skizziert, ist die Herausbildung einer öffentlichen, plural verfassten Kultur im bürgerlichen Zeitalter, zu der auch der Gottesdienst einen Beitrag zu leisten imstande sein muss, durch die der Gottesdienst aber immer auch schon relativiert ist. Publizistische Öffentlichkeit¹⁷ hängt maßgeblich daran, dass die Predigt den christlichen Glauben mit den kulturellen ›Hintergrunderzählungen‹ in Kontakt bringt. Aufgabe der

13. WA 19,75.

14. Martin Luther, Predigt bei der Einweihung der Schlosskirche zu Torgau, gehalten am 5. Oktober 1544, gedruckt 1546, in: WA 49, 592.

15. Vgl. dazu auch Peter Cornehl, Die Welt ist voll von Liturgie. Studien zu einer integrativen Gottesdienstpraxis (Praktische Theologie heute 71), Stuttgart 2005, darin: Herausforderung Gottes, 25–40.

16. Friedrich Niebergall, Der evangelische Gottesdienst im Wandel der Zeiten, Berlin/Leipzig 1925, 73.

17. Vgl. dazu ausführlicher Birgit Weyel, Predigt und Öffentlichkeit. Die Weihe der Dresdner Frauenkirche, in: IJPT 10.2006, 168–177.

Agende ist es, die gottesdienstliche Feier mit ihrer Sprache und ihren Symbolen in das kulturelle Gewebe der symbolischen Formen und Erzählungen einzuweben. Dazu bedarf es der Anschaulichkeit und der Konkretion. Wenn dies gelingt, gilt für den evangelischen Gottesdienst das, was Hans-Georg Soeffner für Kirchenbauten in unserer Gesellschaft formuliert hat: Sie sind nicht nur museale Kulturrelikte oder aparte Reservate, sondern können zu »Erfahrungs- und Handlungsräumen eines [...] Glaubensentwurfes [...] werden.«¹⁸

3.3 Neben dem Evangelium und der Öffentlichkeit ist als dritte wesentliche Einsicht der Reformation das Kirchenverständnis in den Zusammenhang der Gottesdienstreform zu bringen. Kirche ist die congregatio sanctorum (CA 7), das heißt die Gottesdienstgemeinde, sofern – das sei noch einmal als Bedingung betont – in ihrer Mitte das Evangelium verkündigt wird. Darin liegen zwei kritische Pointen, die ich stark machen möchte. Zum einen ist das gegen jede Instrumentalisierung des Gottesdienstes für im weitesten Sinne kybernetische Zwecke zu betonen. Der Gottesdienst ist keine missionarische Veranstaltung, sondern eine Feier des Evangeliums, die dessen Wirksamkeit voraussetzt. Es verbietet sich, die gottesdienstlich Versammelten aufzufächern in Engagierte und Distanzierte etc. Eine soziologische Beschreibung darf nicht zur theologischen Kategorie werden. Der zweite Punkt ist der, dass das erste Kriterium des EGb ausdrücklich auf das Priestertum aller Getauften Bezug nimmt und die Beteiligung der Gemeinde¹⁹ mit dem Hinweis auf die Vielfalt der Geistesgaben am Gottesdienst stark macht. Die Schwierigkeit des Beteiligungsparadigmas liegt darin, dass hier zum einen das ›bloße‹ Mitsingen, Mitbeten, Mitdenken, Mitfeiern nicht im Sinne einer Beteiligung verstanden werden könnte. Zugespitzt wäre dagegen zu sagen, die Anwesenheit als solche stellt Beteiligung dar, die nach Beteiligungsqualitäten und -intensitäten nicht von außen zu beurteilen ist. Gegen eine nicht darüber hinaus gehende, wohl aber andere Form der Beteiligung, das öffentliche Beten, Vortragen von Texten und Lesungen spricht nichts, allerdings sind die Beteiligten liturgisch zu bilden, damit der Öffentlichkeitscharakter des Gottesdienstes nicht in Frage gestellt ist.

18. Hans-Georg Soeffner, *Gesellschaft ohne Baldachin*, Weilerswist 2000, 143.

19. Vgl. zur Diskussion: Irene Mildnerberger und Wolfgang Ratzmann, *Beteiligung? Der Gottesdienst als Sache der Gemeinde* (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 15), Leipzig 2006.

4. Worin liegen die besonderen Herausforderungen unserer Zeit?

4.1 Eine, wenn nicht die bedeutendste, Herausforderung scheint mir zu sein, anstelle von festumrissenen, soziologisch zu beschreibende Teilöffentlichkeiten tatsächlich eine Öffentlichkeit herzustellen. Die Adressatenorientierung von Gottesdiensten, die Orientierung am Spartenprogramm, den ästhetisch geprägten Musik- und Lebensstilen scheint mir keine sinnvolle Zielsetzung der Gottesdienstgestaltung zu sein. Angesichts der Exklusionsmechanismen²⁰, mit denen sich Milieus konstituieren, scheint mir damit eine bedeutsame Herausforderung benannt zu sein: Wie ist es möglich, Gottesdienst zu feiern und zugleich offen zu sein für »alle Welt« (Mt 28)? Einer Agenda kommt aus meiner Sicht maßgeblich die Aufgabe zu, den Segmentierungstendenzen entgegenzuwirken. In diesem Sinne würde ich auch unbedingt am Gemeindebegriff festhalten.²¹

4.2 Damit ist die Frage eng verbunden, wie es gelingen kann, dem Gottesdienst als Gottesdienst eine Form zu geben, die diesen nicht auf der Folie von Angeboten der Unterhaltungsindustrie zum Verschwinden bringt, aber auch nicht künstlich abgrenzt und damit zu einem aparten Kulturresevat werden lässt. Gottesdienste stehen in Beziehung zu anderen Veranstaltungsangeboten, wie Konzerten, Talk- und Familienshows. Zu fragen ist, wie sie an kultureller Prägnanz²² gewinnen können und damit zum einen im Zusammenhang sonstiger kultureller Angebote verstehbar, um lesbar zu sein, zum anderen aber den eigenen, gottesdienstlichen, Charakter nicht zu verlieren.

4.3 Dass in der Regel nicht von einem das Kirchenjahr durchgängig begleitenden Gottesdienstbesuch auszugehen ist, dürfte auf der Hand liegen. Auch weisen nicht pauschal alle christlichen Feste eine erhöhte Besucherfrequenz auf. Während der Gottesdienstbesuch an Weihnachten und Erntedank enorm angestiegen ist, sind Karfreitag, aber auch Ostern und Pfingsten Sonntage, deren Hochschätzung sich nicht mit einer erhöhten Besuchsfrequenz verbindet. Was aber folgt daraus? Wenn ich es recht sehe, dann schlägt der Entwurf

20. Vgl. dazu die Soziologie von Pierre Bourdieu.

21. Gottesdienst feiern, hier abgedruckt 26–79, 4.2. schlägt dagegen vor, den Begriff Gemeinde durch »Feiernde« zu ersetzen. Gemeinde im Vollsinn des Wortes ist allerdings theologisch die »versammelte Gemeinde« (CA 7).

22. Vgl. zum Begriff: Wilhelm Gräß, Religion in vielen Sinnbildern. Aspekte einer Kulturhermeneutik im Anschluss an Ernst Cassirer, in: Dietrich Korsch und Enno Rudolph (Hg.), Die Prägnanz der Religion in der Kultur. Ernst Cassirer und die Theologie, Tübingen 2000, 229–248.

›Gottesdienst feiern‹ eine Relativierung des De Tempore vor. Der Charme dieses Vorschlags liegt darin, dass damit tatsächlich zentrale Gehalte und Texte stets zur Geltung kämen. Dafür würde sich dann aber möglicherweise für den unwahrscheinlich-regelmäßigen Gottesdienstbesucher das Problem der Monotonie einstellen. »[J]eden Sonntag das gleiche«, meinte Eduard Thurneysen.²³ Gewiss sind Bedenken anzumelden, wenn ein Weihnachtschrist anlässlich von Weihnachten ausschließlich von der Liebe Gottes hört und damit den von Tilman Walther-Sollich²⁴ konstatierten regressiven Tendenzen preisgegeben ist, aber es wird hier maßgeblich darum gehen, wie Albrecht Grözinger insistiert,²⁵ die großen Erzählungen zugunsten kleinerer Bruchstücke zurückzustellen. Ansonsten wäre der Gottesdienst überfrachtet. Und man kann das Zutrauen dareinsetzen, dass jede einzelne Station der Heilsgeschichte, die im Kirchenjahr abgeschritten wird, das große Ganze wie in einem Brennglas enthält.

4.4 Die besondere Herausforderung liegt darin, die Religion wieder mehr in das Zentrum der Gottesdienste zu stellen. Frank Schirmacher schreibt im Feuilleton der FAZ unter der Überschrift »Wir sind dann mal weg.«: »Der Boom spiritueller Bücher ist keine Mode. Eine Gesellschaft, die immer älter wird, hat immer mehr Zeit für die letzten Fragen. [...] Der schnellstwachsende Teil der Gesellschaft wird bis in die Mitte des Jahrhunderts die Gruppe der Siebzigjährigen sein.« Im Blick auf den ungeheuren Erfolg von Hape Kerkelings Pilgerbuch heißt es weiter: »Wir erleben den ersten Akt – aber beileibe keinen düsteren. Denn die Menschen, die ihren letzten Kontakt mit dem Anders-Sein vor vierzig oder dreißig Jahren mit der ›Kunst des Liebens‹ und dem ›Siddharta‹ machten, tauchen nun nach Jahrzehnten auf dem Jacobsweg wieder auf. Sie fragen wie in einer Novelle des 19. Jahrhunderts: Was haben wir angebetet, all die Zeit? Manche wirken leicht desorientiert, wie ausgesetzt, andere mit Stab und Stecken und munterer Rentnergruppe vorneweg. Und dann, wie die Erzählstimme in einem Film, mischt sich in das fidele Wandern – auch das ein Symptom, auch das ein Bestseller – die Stimme des früheren anglikanischen Bischofs von Edinburgh, der schreibt: ›Ich wurde Pries-

23. Eduard Thurneysen, Die Aufgabe der Predigt (1921), in: Gert Hummel (Hg.), Die Aufgabe der Predigt, Darmstadt 1971, 105–118: »Keine Abwechslung in der Predigt! Es muss jeden Sonntag *alles* und darum jeden Sonntag das *Gleiche* gesagt werden.« (116) [Hervorhebung im Original.]

24. Vgl. Tilman Walther-Sollich, Festpraxis und Alltagserfahrung. Sozialpsychologische Predigtanalysen zum Bedeutungswandel des Osterfestes im 20. Jahrhundert, Stuttgart u. a. 1997.

25. Vgl. Albrecht Grözinger, Die Kirche – ist sie noch zu retten? Anstiftungen für das Christentum in postmoderner Gesellschaft, Gütersloh 1998, 137.

ter, dann Bischof, dann Primas. Heute, vierzig Jahre später und nach vielen Konflikten, ist es vorüber. Was bleibt, ist der angeborene Drang, immer wieder die nicht zu beantwortende Frage nach dem Sinn des Lebens zu stellen.«²⁶

Der Plakativität Schirmmachers Zeitdiagnosen zum Trotz ist hier ein wesentlicher Punkt getroffen. Es geht darum, die Frage nach dem Sinn des Lebens in den Mittelpunkt des Gottesdienstes zu stellen. Nicht in Einkehrtagen unter der Leitung von Anselm Grün und nicht durch Einsetzung von Spiritualitätsbeauftragten in den evangelischen Landeskirchen. Jeder Pfarrer, jede Pfarrerin sind Professionals für die Frage nach der Religion und der Gottesdienst ist der zentrale Ort, an dem diese Frage immer wieder neu gestellt und nach Antworten gesucht wird. Der Beitrag des Protestantismus zu dieser Sinn-suche läge ganz wesentlich darin, kluge und ansprechende Angebote zu formulieren und damit den vernünftigen Gottesdienst (Röm 12,1) oder – wie Ernst Käsemann²⁷ übersetzt hat – den Gottesdienst im Alltag der Welt zu feiern, nicht etwa monastische Exerzitien oder private Meditationstechniken zu kopieren.

5. Fazit: Welche Agende brauchen wir 2017?

Dass ich die Steuerungsaufgabe einer neuen Agende stärker betonen würde, klang bereits an. Das hat mehrere Implikationen. Große Aufmerksamkeit sollte auf die sprachliche Gestaltung von Gebeten gelegt werden. Traditionelle und moderne Sprache sollten stärker miteinander vermittelt werden. Auch moderne Gebetsvorschläge müssen nicht mit einer völligen Auflösung der Formen einhergehen. Der klassische Aufbau von Kollekten- und Fürbittgebeten ist nicht um seiner selbst willen zu reprimieren, wohl aber bildet er eine sinnvolle Logik ab, die überlieferungswürdig ist und Wiedererkennungseffekte ermöglicht, ohne zu erstarren. Vor allem aber tragen solche Formmerkmale dazu bei, die öffentliche von der privaten Gebetspraxis zu unterscheiden.

Der Archivgedanke, den der Entwurf ›Gottesdienst feiern‹ stark macht, scheint mir doch etwas anderes zu sein, als das kreative Spiel mit der Form. Hierdurch unterscheidet sich eine Agende von anderen Textbüchern, Gebets-sammlungen und grauen Agenden, dass sie nicht Texte neben anderen bietet,

26. FAZ vom Samstag, den 22. 12. 2007, Nr. 298, 33.

27. Vgl. Ernst Käsemann, Gottesdienst im Alltag der Welt. Zu Römer 12, in: ders., Exegetische Versuche und Besinnungen II, Göttingen 1970, 198–204. Der Alltagsbegriff hat bei Käsemann (und bei Ernst Lange) auch politisch-diakonische Konnotationen.

sondern darum bemüht ist, Modelltexte zu präsentieren, die – ich möchte nicht sagen, normierende Funktion haben, weil solche Vorstellungen gewiss überholt sind, – die wohl aber geschmacksbildend wirken, weil es sich um so schöne Texte handeln würde. Das unterscheidet eine zeitgemäße Sprache vom Jargon. Erstere veraltet nicht so schnell. Deshalb brauchen wir 2017 eine Agende, die sich durchaus als eine aktuelle liturgische Materialsammlung²⁸ versteht und nicht nur als »Archiv«²⁹ der Kirche.

Im diesem Zusammenhang braucht die Agendenreform freilich sehr viel Mut. Das fünfte Kriterium des EGB wäre meines Erachtens zu radikalisieren. Es sollte nicht mehr nur von einer Ausgrenzungsvermeidung gesprochen werden, sondern positiv davon, dass Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder, Junge und Alte angesprochen werden, so dass Öffentlichkeit hergestellt wird. Der Mut bestünde darin, den sprachlichen Entwicklungen der letzten 20 Jahre ein Stück weit entgegenzuwirken und an der nur vermeintlich gerechten, tatsächlich aber oftmals gekünstelten Sprache konsequent – auch gegen Einsprüche – zugunsten einer tatsächlich öffentlichen Sprache weiter zu arbeiten. Man muss es leider sagen: Das berechtigte Anliegen der inklusiven Sprache hat eine sprachliche Privatisierungsdynamik provoziert.³⁰

Mit Recht wird in dem Entwurf ›Gottesdienst feiern‹ mehrfach unterstrichen, dass eine Agende nicht schon der Gottesdienst selbst ist, sondern nur eine Vorlage, ein Musterbuch, und dass man deutlich markieren muss, dass es noch ein weiter Weg bis zur Aufführung des Gottesdienstes ist. Die Agende, die wir 2017 brauchen, darf liturgische Kompetenz und kreativen Gestaltungswillen nicht ersetzen, sondern sollte diese fördern. Mit Nachdruck ist zu unterstreichen: »Ein Liturgiebuch stellt dasjenige Ensemble an Texten, Melodien und Verhaltensanweisungen zur Verfügung, das erforderlich ist, um sachgerecht evangelischen Gottesdienst zu feiern, im Raum und zusammen mit den ko-präsenten Körpern der Mitfeiernden und der in ihnen eingebrachten Lebens- und Glaubensgeschichten. Es entpflichtet jedoch nicht von der künstler-analogen, theologisch und persönlichkeitspezifisch verantworteten Steue-

28. Dies wird ausdrücklich abgelehnt: Gottesdienst feiern, 4.4.1.

29. Der Archivbegriff ist m. E. nicht sinnvoll mit einer Steuerungsfunktion der Agende zu verbinden. Der Archivbegriff wird zwar ausdrücklich vor dem Hintergrund der Kulturphilosophie von Aleida und Jan Assmann geführt (Gottesdienst feiern, 4.4.1.), seine Konnotationen sind allerdings zu problematisch, weil sie auf die historische Abständigkeit, den Vergangenheitscharakter des Archivierten verweisen.

30. Von einer Verwendung der Bibel in gerechter Sprache [Bibel in gerechter Sprache, Ulrike Bail u. a. (Hg.), Gütersloh 2007] im Gottesdienst ist nicht zuletzt aus diesem Grund unbedingt abzuraten.

rungskompetenz, die grundlegend durch die Gottesdienstverantwortlichen einzubringen ist.«³¹

Wie aber kann dies umgesetzt werden? Hier bleiben aus meiner Sicht noch viele Fragen offen. Warum soll die Agende 2017 kein Vorlagenbuch sein? Ist ein Musterbuch nicht etwa auch ein Vorlagenbuch?³² Gilt der Hinweis auf die Steuerungskompetenz durch die Gottesdienstverantwortlichen nicht tatsächlich für alle Agenden, nur dass diese zu wenig realisiert wurde? Gewiss ist ein EGB »nicht bereits als deren [sc. der gottesdienstlichen Tradition] Umsetzung im konkreten Gottesdienst« zu verstehen und »die gottesdienstliche Realisierung« nicht schon im Buch impliziert. Aber ist das nicht selbstverständlich? Ist nicht jeder Leserin eines Kochbuchs klar, dass das Rezept nicht schon das Gericht darstellt? Ist nicht jedem Schneider deutlich, dass ein Schnittbogen nicht schon der fertige Anzug ist?

Wir brauchen eine Agende, die nach Möglichkeit konkret und anschaulich ist. Und wir brauchen liturgisches Personal mit Gestaltungswillen und Kompetenz. Es könnte vielleicht der Klärung dienen, dass es hier nicht nur um die Ausbildung zur liturgischen Präsenz^{®33} geht, sondern liturgische Kompetenz auf mehr zielt als darauf, sich angemessen im gottesdienstlichen Raum zu bewegen, auch wenn das nicht gering zu schätzen ist. Hier brauchen wir dringend einen regelrechten Aufbruch in der liturgischen Ausbildung.

Die betonten Hinweise auf Sinnkonstitution im Rezeptionsprozess und die Bedeutung der Performanz – was bedeuten sie für die Agende 2017? Wir brauchen eine Agende, die nicht zu viel offen lässt, sondern eine, die sich semantisch befragen lässt und nicht mit dem Hinweis auf die Performanz, das, was zu tun und zu sagen ist (agere), zur Leerstelle werden lässt. Die zentrale Einsicht der Rezeptionsästhetik besteht ja gerade darin, dass wir es bei Rezeptionsprozessen mit einem kunstvollen Ineinander von polyvalenten Zeichen und Interpretationsmöglichkeiten zu tun haben. Die Mehrdeutigkeit und Offenheit des Kunstwerks ergibt sich nicht gleichsam von selbst, sondern ist das Resultat eines zielführenden künstlerischen Schaffens.³⁴

31. Gottesdienst feiern, 4.4.6.

32. Schwierig scheint mir der Abschnitt 4.4.1. (Gottesdienst feiern) zu sein: »Es [ein zukünftiges EGB] ist dann zu verstehen als Meditations- und Einübungsbuch zur Erschließung der gottesdienstlichen Tradition und nicht bereits als deren Umsetzung im konkreten Gottesdienst. An die Stelle des Vorlagen- bzw. Ablese-Buches tritt das Muster-Buch, das die gottesdienstliche Realisierung als eigenständigen Schritt des Gebrauchs eines Liturgiebuches würdigt und diese Leistung nicht bereits impliziert.«

33. Vgl. Thomas Kabel, Handbuch Liturgische Präsenz. Zur praktischen Inszenierung des Gottesdienstes, Bd. 1, Gütersloh 2002.

34. Vgl. zu diesem komplexen Thema Birgit Weyel, Umberto Eco. Religion als ästhetisches Konzept

Wenn tatsächlich die Steuerungsfunktion der Agende zur Geltung kommen soll, dann darf das Integrationsanliegen nicht aufgegeben werden. Gewiss brauchen die Gottesdienste in besonderer Gestalt eine Folie, vor deren Hintergrund sie sich überhaupt ›besondern‹ können. Aber eine Agende für einen sog. traditionskontinuierlichen Gottesdienst ohne den Versuch, auch andere Gottesdienstgestalten zu integrieren,³⁵ greift zu kurz. Hier würde der Gewinn der Struktur aufgegeben. Der Pluralisierung der Gottesdienstkulturen könnte man doch auf der Basis der Struktur durchaus Rechnung tragen. Eine Entkoppelung würde möglicherweise Innovationsfreude und Traditionsgewinn gerade nicht länger in wechselseitigem Kontakt halten. Am Ende hätten wir vergleichbare Zustände wie in den 1970er Jahren, in der eine Agende, die nur noch als Ballast empfunden oder bestenfalls ignoriert wird, anarchischem Wildwuchs gegenübersteht. Wir brauchen eine Agende, die integriert und nicht nur eine Negativfolie ist, die hohe Wiedererkennungseffekte mit sich bringt und dennoch veränderungsbereit ist, kurzum: die Schmiegsamkeit stark macht.

Wir brauchen mehr Form, um Öffentlichkeit herzustellen. Ich möchte mit einem Zitat schließen. »Diese idiotischen Hippies«, sagte er [Michel], während er sich hinsetzte, »sind immer noch davon überzeugt, dass die Religion eine individuelle Angelegenheit ist, die auf Meditation, spiritueller Suche usw. basiert. Sie können einfach nicht begreifen, dass sie ganz im Gegenteil eine rein soziale Tätigkeit ist, die auf der Festlegung von Riten, Regeln und Zeremonien basiert.«³⁶ Die Romanfigur Houellebecqs geht zu weit. Religion bleibt immer auch eine individuelle Angelegenheit, aber sie könnte von einer dezidiert öffentlich und rituell gestalteten Gottesdienstkultur maßgeblich inspiriert werden. Eine solche Agende brauchen wir 2017! Vielleicht ist das dann doch eine Agende, die ordnet, was zu tun ist und zugleich weite Gestaltungsräume für Liturgen bietet, Kreativität und liturgische Kompetenz miteinander zu verbinden.

der Weltdeutung, in: Volker Drexen und Wilhelm Gräb und Birgit Weyel (Hg.), *Kompodium Religionstheorie*, Göttingen 2005, 317–328.

35. So *Gottesdienst feiern*, 4.4.3: »Angesichts der Gottesdienstvielfalt der letzten fünfzehn Jahre erscheint das Integrationsanliegen des Evangelischen Gottesdienstbuches nicht mehr angemessen.« Noch einmal zum Gewinn der Integration vgl. Frieder Schulz, *Integration statt Polarisierung. Das Reformkonzept des Evangelischen Gottesdienstbuches*, in: *IJ* 52.2002.1, 26–34.
36. Michel Houellebecq, *Elementarteilchen*. Roman, Köln 1999 (Original Paris 1998), 292.